

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/06/2020

**über die öffentliche Sitzung des
Umweltausschusses am 09.09.2020,
Ahrensburg, Reithalle des Marstalls, Lübecker Str. 8**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:32 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Christian Schmidt

Stadtverordnete

Herr Oliver Böge
Herr Rolf Griesenberg
Frau Cordelia Koenig
Herr Detlef Levenhagen
Herr Jochen Proske
Frau Karen Schmick
Herr Nils Warnick

i. V. f. Herrn Kleinschmidt

Bürgerliche Mitglieder

Herr Gerhard Bartel
Herr Klaus Goldbeck
Herr Jan Jasper Lauert
Frau Sibylle von Rauchhaupt

Verwaltung

Herr Peter Kania
Herr Hauke Schmidt
Herr Jan Richter
Frau Julia Brötzmann

Protokollführerin

Gäste

Frau Julia Fest
Herr Jens Lübbers

Stadtwerke (bis 20:55 Uhr)
Förster (bis 20:19 Uhr)

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Volkmar Kleinschmidt

Bürgerliche Mitglieder

Frau Michaela Knaack

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/05/2020 vom 12.08.2020
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans für das Naturschutzgebiet Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal
 - 6.2.2. Pfandbechersystem - AN/025/2019 - UA 08.05.2019 - Zwischenbericht
- v e r s c h o b e n -
 - 6.2.3. Naturnahe Bewirtschaftung vgl. Bad Oldesloe
 - 6.2.4. Bericht zum Mobilitätskonzept Leihfahräder
- v e r s c h o b e n -
 - 6.2.5. Standortauswahlverfahren für ein Atommüll-Endlager
 - 6.2.6. Spielplätze in Ahrensburg
7. Waldjahresplanung 2020/2021 - Vorstellung durch Herrn Lübbers
8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Ausbau der E-Ladeinfrastruktur in Wohngebieten" **AN/061/2020**
9. Bebauungsplan 80 Teilbereich B für das Gebiet nördlich des Stormarnplatzes zwischen Klaus-Groth-Straße und der Fritz-Reuter-Straße, begrenzt durch die Stormarnstraße und den Reeshoop **2020/090**
- Vorstellung des Entwurfs für die frühzeitige Beteiligung

10. Informationsverpflichtungen der EEW bzw. des LLUR bezüglich des Neubaus Müllverbrennungsanlage und Klärschlammverbrennungsanlage
11. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 11.1. Behinderten-WC-Anlage in der Großen Straße
 - 11.2. Illegale Müllentsorgung
 - 11.3. Nutzung des Hundesportplatzes in der Hagener Allee

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner bestehen keine Fragen. Darüber hinaus sind auch im Vorfeld keine Fragen in schriftlicher Form an die Verwaltung gerichtet worden.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Einladung zur heutigen Sitzung und erfragt bei den anwesenden Ausschussmitgliedern, ob Änderungswünsche oder aber Notwendigkeiten für eine Änderung bestehen.

Ein Ausschussmitglied regt an, dass zum TOP 9 „Bebauungsplan Nr. 80 Teilbereich B für das Gebiet nördlich des Stormarnplatzes zwischen Klaus-Groth-Straße und der Fritz-Reuter-Straße, begrenzt durch die Stormarnstraße und den Reeshoop - Vorstellung des Entwurfs für die frühzeitige Beteiligung“ und der dazugehörigen Vorlage Nr. 2020/090 nur eine Beratung in dieser Sitzung durchgeführt werden sollte, wenn auch ein Beschluss darüber zu fassen sei. Die Verwaltung gibt darüber Auskunft, dass hier nur eine Kenntnisnahme erfolgen würde.

Der Umweltausschuss beschließt, den TOP 9 auf der Tagesordnung zu belassen, ohne über diese Vorlage abzustimmen.

Die Verwaltung teilt weiterhin mit, dass aufgrund eines personellen Ausfalles die Tagesordnungspunkte 6.2.2 sowie 6.2.4 auf die nächste Sitzung am 11.11.2020 verschoben werden müssen.

Seitens der Ausschussmitglieder bestehen keine weiteren Änderungswünsche.

Der Vorsitzende begrüßt anschließend Frau Fest, die Geschäftsführerin der Stadtwerke Ahrensburg GmbH (SWA) sowie Herrn Lübbers, welcher als Förster für das Stadtgebiet Ahrensburg zuständig ist, als Gäste zu dieser Sitzung.

Folgend wird über die Tagesordnung unter Einbeziehung dieser Änderungen abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/05/2020 vom 12.08.2020

Seitens des Umweltausschusses werden folgende Änderungswünsche zu vorgenannter Niederschrift benannt:

1. Der Beginn der Sitzung ist in der Niederschrift mit 19:00 Uhr angegeben worden. Dies sei in 19:30 Uhr und damit dem tatsächlichen Beginn der Sitzung zu ändern.
2. Die Stadtverordnete Frau Kirstin Schilling wurde in der Niederschrift Nr. UA/05/2020 versehentlich mit dem Vornamen Kristin benannt. Dies sei ebenfalls zu ändern.

Die Verwaltung teilt mit, dass im Vorfeld dieser Sitzung folgende Änderung der Niederschrift notwendig gewesen sei:

Unter TOP 11:

Streichung des letzten Satzes „Weiter kann der **Anlage 2** die Stellungnahme der Stadtwerke Ahrensburg zum Antrag AN/061/2020 entnommen werden.“

Darüber hinaus sei zu beachten, dass die als **Anlage 2** zum TOP 11 ausgewiesene Anlage tatsächlich dem TOP 10 zuzuordnen ist.

Seitens der Mitglieder des Umweltausschusses bestehen keine weiteren Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *keine* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans für das Naturschutzgebiet Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal

Die Verwaltung berichtet, dass eine Anfrage zur Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) weitergegeben wurde. Von dort wurde mitgeteilt, dass eine gesetzliche Grundlage für die Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen in Schleswig-Holstein nur für Natura 2000-Gebiete bestünde. Dort sei nach § 27 Absatz 1 Satz 3 Landesnaturschutzgesetz die Erstellung so genannter Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplänen („Managementpläne“) direkt vorgesehen.

Ein solcher Managementplan läge seit 2018 auch für das Naturschutzgebiet Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal vor und solle auch den seinerzeitigen Pflege- und Entwicklungsplan aus den achtziger Jahren ersetzen. Stadt und interessierte Öffentlichkeit seien an der Aufstellung beteiligt gewesen und es hätte die Möglichkeit bestanden, eine entsprechende Planung auch in eigener Regie der Stadt mit Landesförderung und entsprechender Schwerpunktsetzung durchzuführen.

Ein Aktualisierungserfordernis des alten Planes im Rahmen eines weiteren Planwerkes werde vom LLUR aktuell jedoch nicht gesehen, zumal geeignete Abstimmungen von Detailfragen den Managementplan soweit erforderlich konkretisieren könnten.

Bei Bedarf sei eine Aktualisierung bzw. Fortschreibung eines Managementplanes trotzdem möglich. Im Rahmen der Umsetzung von komplizierteren Naturschutzmaßnahmen oder Spezialfragen in Naturschutzgebieten z. B. zur Gewässerrenaturierung könnten Machbarkeitsstudien und/oder Projektplanungen durch die UNB beauftragt werden, die über Mittel für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen abgewickelt werden.

Die oben genannte Stellungnahme sei aus Sicht des Fachdienstes Grünflächen und Klimaschutz unbefriedigend: Der Flora-Fauna-Habitate-Managementplan (FFH-Managementplan) fokussiere sich auf die fleckhaft vorhandenen FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten. Der Pflege- und Entwicklungsplan hingegen hat auf der Grundlage der Erfassung sämtlicher Biotoptypen, relevanter botanischer und zoologischer Gruppen sowie der Analyse bestehender Nutzungen/Konflikte naturschutzkonforme Nutzungen und Pflegemaßnahmen entwickelt.

Es wird weiter dargestellt, dass erfahrungsgemäß in eigener Regie veranlassete „freiwillige“ Planungen (mit oder ohne Landesförderung) nur sehr schwer voranzubringen wären. Mit dem Landesamt ist der Fachdienst Grünflächen und Klimaschutz nun so verblieben, dass konkret anstehende Maßnahmen in unmittelbarer Absprache erfolgen können. Für den Forst Hagen bestehe bereits ein aktuelles, mit allen Akteuren abgestimmtes Handlungskonzept. Im Rahmen von Einzelmaßnahmen sind auch Machbarkeitsstudien oder Projektplanungen in Zusammenarbeit mit der UNB denkbar.

Im Anschluss teilt ein Ausschussmitglied mit, dass der Naturschutzbeauftragte Herr De Vries die Verwaltung auch in seiner Funktion im Verein Jordsand sehr gern unterstützen werde, sobald hinsichtlich der Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans begonnen werden oder Einzelprojekte durchgeführt werden sollten.

6.2.2. Pfandbechersystem - AN/025/2019 - UA 08.05.2019 - Zwischenbericht

— *verscho ben* —

6.2.3. Naturnahe Bewirtschaftung vgl. Bad Oldesloe

Wie in der Sitzung des Umweltausschusses vom 12.08.2020 erbeten, hat die Verwaltung sich mit der Stadt Bad Oldesloe zur Thematik der dort veränderten Bewirtschaftung der Grünflächen in Verbindung gesetzt.

Die Verwaltung führt dazu aus, dass die Stadt Bad Oldesloe die Insekten-schutzflächen in einem drei-Zonen-System pflegt, welches in der **Anlage** genauer bezeichnet wird.

Größere zusammenhängende Wiesen- und Rasenflächen wurden so ausgewählt, dass eine Bewirtschaftung mit größerem Gerät möglich sei. Eine Aussaat erfolgte hier nicht. Die Entwicklung des dortigen Pflanzenbestandes werde durch zwei ehrenamtlich tätige Biologen fortlaufend beobachtet und bewertet.

Die ausgewählten Wiesen werden nur einmal im Oktober gemäht und das Schnittgut als Heu abgefahren. Es verbleibt somit nicht gemulcht auf der Fläche, wie es in der heutigen konventionellen kommunalen Pflege der Fall ist.

In Ahrensburg wurde ein ganzer Teil der Wildblumenwiesen angelegt, wofür gebietsheimisches Saatgut verwendet wurde. Die Wildblumenwiesenflächen sind hier meist größer als in Bad Oldesloe und liegen oft abseits von Wegen. Einige Beispiele hierzu sind der **Anlage** zu entnehmen.

Die Mahd selbst führt in Ahrensburg nicht der Bauhof durch, da dieser das dazu notwendige Gerät nicht in seinem Bestand hat. Schwierig bei der Fremdvergabe der Mahd ist es vor allem, dass diese termingerecht durchgeführt werde. Der Bauer würde erfahrungsgemäß zuerst futterfähiges Heu abmähen. Die städtischen Wiesen würden ein solches aber nicht hergeben. Eine Kontrolle des Artenbestandes erfolge durch die Grünflächenabteilung der Stadt und im Auftrag der Initiative Bienenfreundliches Ahrensburg auf den Wiesen vor den Gottesbuden durch einen Spezialisten. Eine ähnliche Qualität der Bestandskontrolle wie in Bad Oldesloe wird in Ahrensburg nicht erreicht.

Ein Ausschussmitglied fragt an, welche Grünflächen innerhalb der Stadt Ahrensburg für Bienen- und/oder Insektenwiesen infrage kommen würden und bittet die Verwaltung um Prüfung sowie Berichterstattung in zwei bis drei Monaten.

Sollten für eine naturnahe Bewirtschaftung von kleineren Flächen (bisher werden durch den beauftragten Bauern nur Großgeräte eingesetzt) die Anschaffung von Geräten erforderlich sein, wäre dies dem Werkausschuss (zum Beschluss) und dem Umweltausschuss (als Kenntnisnahme) vorzulegen. Grundsätzlich gibt der Umweltausschuss zur Kenntnis, dass einer Anschaffung keine Hindernisse entgegen gesetzt werden würden.

6.2.4. Bericht zum Mobilitätskonzept Leihfahrräder

— *verschoben* —

6.2.5. Standortauswahlverfahren für ein Atommüll-Endlager

Die Verwaltung teilt mit, dass erste noch ungeprüfte Ergebnisse der Prüfung in Phase 1 demnächst veröffentlicht und dann diskutiert werden.

Eingeteilt sei das gesamte Verfahren in drei Phasen:

1. Phase: Auswahl der Teilgebiete
2. Phase: Übertägige Erkundung
3. Phase: Untertägige Erkundung

Dazu werden Seminare und Online-Konferenzen stattfinden, an denen auch die Verwaltung teilnehmen werde.

Ein umfassender Zwischenbericht „Teilgebiete“ werde dazu am 29.09.2020 veröffentlicht. Eine Auftaktveranstaltung ist auf den 17./18.10.2020 datiert und findet in Kassel statt, an der auch online teilgenommen werden könnte.

Ob der Standort Siek die erste Prüfungsphase ‚erfolgreich‘ durchläuft, steht derzeit noch nicht fest. Der Umweltausschuss wird weiterhin regelmäßig zu dieser Thematik auf dem Laufenden gehalten.

6.2.6. Spielplätze in Ahrensburg

Zunächst stellt die Verwaltung die in der **Anlage** ersichtliche Wasserspielanlage auf dem Kinderspielplatz Blockhaus vor. Diese wurde im Juli 2020 fertig gestellt.

Seitens eines Ausschussmitgliedes bestehen Bedenken, ob die in der **Anlage** ersichtliche Wanne der Wasserspielanlage nicht zu tief sei und dadurch die Möglichkeit einer Gefahr für spielende Kinder durch stehendes Wasser bestünde.

Die Verwaltung teilt mit, dass der maximale Wasserstand lediglich zehn Zentimeter betragen und zudem mit Sand vermischt ist. Eine Gefahr sei demnach nicht ersichtlich.

Weiterhin stellt die Verwaltung den ebenfalls in der **Anlage** ersichtlichen Dirt-park auf dem Kinderspielplatz Norderoogstieg vor.

Beide vorgenannten Anlagen wurden im Auftrag der Stadt sicherheitstechnisch abgenommen.

7. Waldjahresplanung 2020/2021 - Vorstellung durch Herrn Lübbers

Herr Lübbers zuständig als Förster für das Stadtgebiet Ahrensburg stellt zunächst den als **Anlage 1** beigefügten forstlichen Wirtschaftsplan vor, welcher ab dem 01.10.2020 gilt. Er erläutert zudem, dass aktuell eine bundesweit schlechte Vermarktungslage für Fichten bestünde. Der Erlös könne die Kosten für die Ernte gerade decken, sodass hier nicht wirtschaftlich gehandelt werden könne. Dies sei auf den starken Befall durch den Borkenkäfer im letzten Sommer zurückzuführen. Ein lauer Winter wie im Jahr 2019/2020 würde diesen Befall sogar noch fördern.

In der als **Anlage 2** beigefügten Grafik sind mit einem weißen Stern markierte Flächen ersichtlich. Hier sind viele Fichten vom Borkenkäfer befallen. Eine Fällung wird hier daher nicht zu umgehen sein.

Innerhalb der Stadt Ahrensburg sollen zudem mehrere Flächen wieder aufgeforstet werden. Zum einen die in der als **Anlage 3** beigefügten Grafik mit einem orangenen Karo gekennzeichnete Fläche zwischen dem Bredenbeker Teich und dem Gebiet „Neuer Teich“. Hier war ein starker Borkenkäferbefall zu verzeichnen, sodass die betroffenen Fichten in diesem Jahr abgeholzt werden mussten. Eine Genehmigung der Forst- sowie der unteren Natur- schutzbehörde für eine Wiederaufforstung liege vor.

Weiterhin sei im Gebiet der Straße „Nordstrandring“ im Gartenholz eine Abholzung vorgenommen worden (siehe **Anlage 4**). Beispielsweise sind Eschen in Dachrinnen dortiger Wohngebäude gefallen. Am dortigen Waldrand mussten daher einige Bäume gefällt werden, damit zukünftig solcherlei Gefahren für Menschen auszuschließen sind.

Der Gesamtbestand der Wälder innerhalb des Stadtgebietes befände sich allerdings in einem deutlich besseren Zustand als dies in anderen Kommunen der Fall sei. Laut Herrn Lübbers wären keine gestiegenen Schadholzmengen innerhalb der letzten drei Jahre zu verzeichnen gewesen. Gepflanzte Kulturen seien zudem gut gediehen.

Im Vorfeld dieser Sitzung fand eine Waldbegehung im Stadtgebiet der Stadt Ahrensburg statt. Ein Ausschussmitglied, welches daran teilgenommen hatte, sagt dazu, dass er von dem guten Zustand der städtischen Wälder erstaunt gewesen sei.

8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Ausbau der E-Ladeinfrastruktur in Wohngebieten"

Schon während der Sitzung des Umweltausschusses am 12.08.2020 wurde über die dort vorliegende Stellungnahme der SWA beraten, ohne jedoch abschließend über den dazugehörigen Antrag **AN/061/2020** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzustimmen. Einer Anfrage innerhalb der Sitzung des BPA vom 02.09.2020 folgend, wurde nun von Frau Fest als Geschäftsführerin der SWA eine Präsentation zum Vorgehen beim Ausbau der E-Ladestruktur vorgestellt, welche als **Anlage** dieser Niederschrift beigefügt ist.

Im Anschluss kommt seitens des Umweltausschusses die Frage auf, wie es für Bewohner von Mehrfamilienhäusern ohne Tiefgarage überhaupt möglich sein sollte, ein mögliches E-Fahrzeug zu laden, ohne ausschließlich auf die öffentlichen Ladesäulen angewiesen zu sein.

Frau Fest gibt hierzu darüber Auskunft, dass sich diese Menschen gar nicht für ein E-Fahrzeug entscheiden würden. Die Ungewissheit bezüglich der Lademöglichkeiten sei durchaus auch den Stadtwerken bekannt, jedoch wäre es derzeit nicht möglich, in allen Wohngebieten der Stadt Ahrensburg auch E-Ladesäulen zu installieren. Sie weist zudem auf die dafür aufzubringenden Mittel in Höhe von etwa 13.000 € für eine Ladesäule sowie die derzeit schon anfallenden Unterhaltungskosten in Höhe von 50.000 € hin. Bei zu geringer Nutzung sei es daher nicht wirtschaftlich, im gesamten Stadtgebiet E-Ladesäulen aufzustellen. Die Stadtwerke planen trotzdem, bis Ende 2020 zwölf Standorte mit 24 Ladepunkten zu betreiben. Die Lage dieser Standorte sind der **Anlage** zu entnehmen.

Die Verwaltung weist ferner auf den Unterschied zwischen privaten und öffentlichen E-Ladesäulen hin. Private E-Ladesäulen müssten völlig anders betrachtet werden. Im Herbst 2020 erfolge eine gesetzliche Änderung mit verbesserter Förderung für den privaten Bereich. Die Ausweisung öffentlicher Stellplätze in Wohngebieten sei nicht sinnvoll; in den Wohngebieten müssten erst die Strukturen geschaffen werden. Ein Ausschussmitglied wünscht nähere Informationen darüber, ob künftig Mieter einen Anspruch auf die Installation von E-Ladestationen hätten. Die Verwaltung antwortet, dass dies für Neubauten bereits jetzt gelte - und zukünftig auch für Altbauten.

Ein Ausschussmitglied verweist im weiteren Verlauf der Diskussion auf einen Widerspruch innerhalb des Vortrages von Frau Fest. Zum einen sei die Ladeinfrastruktur und deren Ausbau Voraussetzung für die E-Mobilität, zum anderen wollen die Stadtwerke jedoch die Zulassungszahlen für E-Fahrzeuge beobachten, bevor die Ladeinfrastruktur überhaupt weitgehend ausgebaut werden sollte. Laut dem "Masterplan Lade-Infrastruktur der Bundesregierung" werden die Kommunen zudem aufgefordert, eine Lademöglichkeit für alle Bürger*innen aufzuweisen. So sollen in den nächsten zwei Jahren 50.000 öffentlich zugängliche Ladepunkte errichtet werden.

Weiterhin wird dazu erläutert, dass Bürger*innen sich ein E-Fahrzeug nur dann anschaffen würden, wenn eine Lademöglichkeit bestünde. Es müssen also zunächst die Möglichkeiten geschaffen werden. Dafür sollten alle Fördermöglichkeiten genutzt werden, auch das „Förderprogramm zur Ladeinfrastruktur“ des Landes Schleswig-Holstein. Dies sei auch der Sinn des Antrages **AN/061/2020** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Umweltausschuss kommt zudem darauf zu sprechen, dass ein Konzept auch von anderen Anbietern erstellt werden könne, wie auch im Antrag **AN/061/2020** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als dritter Spiegelstrich gefordert. Ein Ausschussmitglied beantragt, dass hierbei aber nicht die Verwaltung die Entscheidungsgewalt haben solle, sondern der Umweltausschuss darüber zu beraten und zu entscheiden habe, welche Anbieter zur Erstellung eines Konzeptes herangezogen werden sollten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden dies in ihrem Antrag berücksichtigen und aufnehmen.

Weiterhin stellt ein Ausschussmitglied die Frage, ob eine E-Ladesäule auch für ein E-Bike genutzt werden könne. Ein weiteres Ausschussmitglied gibt zu bedenken, dass der BPA in seiner Sitzung am 02.09.2020 bereits dem Antrag **AN/061/2020** zugestimmt habe. Der Umweltausschuss habe sich um Belange des Umweltschutzes zu kümmern, wozu auch die Förderung der E-Mobilität zähle. Eine Ablehnung wäre hier also kontraproduktiv.

Im Folgenden lässt der Vorsitzende über den Antrag in geänderter Form abstimmen:

Die Stadt Ahrensburg, vertreten durch die Verwaltung, wird

- ein geeignetes Gesamtkonzept „Ladestationen für E-Mobilität“ erarbeiten (inkl. Zeitplan);
- als Eigentümer der Stadtwerke Ahrensburg mit diesen Gespräche aufnehmen, um den Ausbau der E-Ladeinfrastruktur über das bisher geplante Maß hinaus insbesondere in Wohnungsbaugebieten zu erwirken;
- ggf. alternative Anbieter kontaktieren (nach Beschluss durch den Umweltausschuss), um den Ausbau der E-Ladeinfrastruktur zu beschleunigen;
- bei Straßenumbauten, -erneuerung etc. regelmäßig prüfen, ob ggf. die Errichtung von E-Ladestationen sinnvoll wäre;
- prüfen, ob und wo alternative Lademöglichkeiten (z. B. über Straßenbeleuchtungsmasten) bereitgestellt werden können;
- bei dem Ausbau sicherstellen, dass alle Ladesäulen mit regenerativer Energie gespeist werden;
- beim Ausbau prüfen, ob Fördermittel in Anspruch genommen werden können;

— dem Umwelt- sowie dem Bau- und Planungsausschuss regelmäßig über die Ergebnisse berichten.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür (3 CDU, 1 Linke, 3 Grüne, 1 WAB)
1 dagegen (1 FDP)
3 Enthaltungen (3 SPD)

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird somit zugestimmt.

**9. Bebauungsplan 80 Teilbereich B für das Gebiet nördlich des Stormarnplatzes zwischen Klaus-Groth-Straße und der Fritz-Reuter-Straße, begrenzt durch die Stormarnstraße und den Reeshoop
- Vorstellung des Entwurfs für die frühzeitige Beteiligung**

Die Verwaltung stellt folgend die als **Anlage** beigefügten „Grünordnerischen Gedanken zum B-Plan Nr. 80 B“ vor. Zudem wird auf die wichtigsten der Vorlage zu entnehmenden Folien verwiesen.

So sei mit dem B-Plan und der geplanten Nachverdichtung eine zunehmende Bodenversiegelung einhergehend. Es werde dabei zu keiner Zerstörung von ökologisch wertvollen bzw. geschützten Flächen kommen.

Aufgrund der Größe des Geltungsbereiches muss zudem ein herkömmliches Bauleitverfahren durchgeführt werden. Der vorgelegte Vorentwurf zeige daher vorerst nur die planerischen Grundzüge auf, welche sich in den nächsten Verfahrensschritten noch verändern und konkretisieren würden.

Weiterhin wäre es vorgesehen, neuere Gebäude und teilweise auch Anbauten zweigeschossig auszuführen und die Vorgärten als historische Elemente der Grundstücksbelegung zu erhalten. Dies wird durch die Festsetzung einer durchgehenden Vorgartenzone geschehen. Es wären mindestens 70 % der Vorgartenzonen gärtnerisch anzulegen. Die verbleibenden 30 % seien als Zufahrten sowie Zuwegungen vorgesehen.

Einigkeit herrscht innerhalb der Ausschussmitglieder darüber, dass keine Pfeifenkopfundstücke entstehen sollten, die Flächen müssten entsiegelt werden. Dies sei laut der Verwaltung mit der Realisierung des B-Plans vorgesehen.

Ein Ausschussmitglied spricht sich dafür aus, dass im Zuge der Nachverdichtung auch Parkplätze auf den jeweiligen Grundstücken vorhanden sein müssen. Es wird zudem erläutert, dass der durchschnittliche Haushalt in Deutschland zwei Fahrzeuge besitze, welche nicht am Fahrbahnrand abgestellt werden sollten.

Die Verwaltung ergänzt hierzu, dass im Bebauungsplan festgeschrieben wurde, mindestens einen Stellplatz pro Wohneinheit zu gewährleisten (mehr darf aufgrund der gesetzlichen Regelungen nicht gefordert werden). So wäre die Anzahl von am Fahrbahnrand abgestellten Fahrzeugen zumindest auf ein Minimum reduziert.

Seitens des Umweltausschusses besteht weiter die Frage, wie breit die Fritz-Reuter-Straße im Querschnitt sei, da eine Straßenbegleitende Allee in der Klaus-Groth-Straße aufgrund der nur 12 m breiten Fahrbahn nicht realisierbar wäre.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die Fritz-Reuter-Straße eine Breite von etwa 16 m bis 18 m aufweise. Schon hier würde es vermehrt dazu kommen, dass ein Passieren der Fahrbahn aufgrund von am Fahrbahnrand parkenden Fahrzeugen schwierig sei. Dies sei gerade im Innerstadtbereich zu vermeiden.

Da es sich hier nur um eine Kenntnisnahme handelt bzw. eingangs beschlossen wurde, über diesen Tagesordnungspunkt nicht abzustimmen und keine weiteren Fragen seitens des Umweltausschusses bestehen, wird dieser Tagesordnungspunkt vom Vorsitzenden geschlossen.

10. Informationsverpflichtungen der EEW bzw. des LLUR bezüglich des Neubaus Müllverbrennungsanlage und Klärschlammverbrennungsanlage

Die Verwaltung stellt den als **Anlage** beigefügten Bericht vor und weist darauf hin, dass eine erste Sitzung des Umweltbeirates noch in diesem Jahr geplant sei.

Seitens des Umweltausschusses bestehen weiterhin Bedenken an der Beteiligung der Öffentlichkeit durch die EEW als Vorsitzende sowie der LLUR. Der Beirat sei ein privates Gremium, welches zwar zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit gegründet wurde, jedoch kein Streben an einer Beteiligung dieser wünsche. Die rechtliche Grundlage für eine Informationspflicht seitens vorgenannter Institutionen sei durch die Verwaltung darzustellen, da alle Informationen, welche innerhalb des Umweltbeirates ein- und ausgehen, auch die Stadt Ahrensburg erreichen müssten.

Die Verwaltung wird die rechtliche Grundlage und den Umfang der Informationspflichten der EEW und des LLUR gegenüber der Öffentlichkeit im Allgemeinen und der Stadt Ahrensburg im Besonderen prüfen und dem Umweltausschuss zeitnah berichten (vgl. UA/03/2020 TOP 7.2.7).

11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

11.1. Behinderten-WC-Anlage in der Großen Straße

Ein Ausschussmitglied weist auf die neue Behinderten-WC-Anlage in der Großen Straße hin. An der nächsten Sitzung des Umweltausschusses werde hierzu auch der Behindertenbeirat teilnehmen, um weitere Vorschläge für Standorte im Stadtgebiet vorzuschlagen.

Zum Hintergrund:

Die öffentliche Behinderten-WC-Anlage auf der südöstlichen Freifläche der Großen Straße konnte am 15.07.2020 in Betrieb genommen werden; sie ist zwischen 6 Uhr und 24 Uhr frei gegeben.

Die dortige Technik erlaubt eine genauere Erfassung der Nutzer, wobei in den ersten sechs Wochen knapp 500 Kunden registriert werden konnten; hiervon waren über 50 in Besitz von Euro-WC-Schlüsseln, der Behinderten vorbehalten ist.

11.2. Illegale Müllentsorgung

Weiterhin regt ein Ausschussmitglied an, zur nächsten Sitzung über die problematische Entwicklung der illegalen Sperrmüllablagerungen in Ahrensburg zu berichten. Es sei auch sinnvoll, damit in die Öffentlichkeit zu gehen.

Die Verwaltung sagt zu, einen entsprechenden Bericht zu erstellen.

11.3. Nutzung des Hundesportplatzes in der Hagener Allee

Ein Ausschussmitglied wirft die Frage auf, inwieweit der Hundesportplatz in der Hagener Allee derzeit noch genutzt werde. Es sei ihm aufgefallen, dass hier keine Veranstaltungen usw. mehr stattfinden würden. Hier könne daher ein Interesse an einer Renaturierung bestehen, da es sich um ein sensibles Gebiet im Ahrensburger Tunneltal handelt.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung des Sachstandes zu.

gez. Christian Schmidt
Vorsitzender

gez. Julia Brötzmann
Protokollführerin